

Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept für Bildungsveranstaltungen im Freien der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V.

1. Schutz der Beteiligten

Zum Schutz der Teilnehmer/-innen an einer Bildungsveranstaltung der Erwachsenenbildung, der Referenten/-innen, der Mitarbeiter/-innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, BayIfMV), die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Für den Betrieb der Gastronomie gelten die Regelungen der Schutz- und Hygienekonzepte des jeweiligen Hauses.

Grundsätzlich dürfen an COVID-19 erkrankte Personen und Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson zu COVID-19-Erkrankten der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage vor Anmeldung mit weniger als 15 Minuten unmittelbarem Kontakt „face to face“) an Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung nicht teilnehmen.

2. Festlegen von Verantwortlichen

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurden von der Einrichtung der Erwachsenenbildung nachstehende Personen bestimmt:

- a. Gerhard Haller
- b. Raphael Edert
- c. Christiane Mais
- d. Elli Meyer

Die o. g. Verantwortlichen, bzw. von ihnen Beauftragte, tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Präsenzveranstaltung nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Unterweisung der Teilnehmer/-innen auf das Schutz- und Hygienekonzept und die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Teilnehmer/-innen.

Desweiteren stellen die o. g. Verantwortlichen insbesondere den Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen sicher und weisen auf die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung hin.

3. **Ausschluss von Personen mit Erkältungssymptomen**

Die Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V. (KEB i. Bistum) achtet darauf, dass Teilnehmer/-innen mit, auch für medizinische Laien erkennbaren, unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung oder eines Infekts (Husten, Schnupfen etc.) an einer Teilnahme an der Veranstaltung gehindert werden.

4. **Erfassung der Kontaktdaten**

Der Veranstalter erfasst die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Referenten/-innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts/Kursdauer) gemäß den Datenschutzvorgaben lt. der aktuell geltenden Bay. Infektionsschutzverordnung bzw. unserer aktuell geltenden Datenschutzerklärung.

5. **Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln und Unterweisung**

Alle Teilnehmer/-innen werden bereits mit der Anmeldebestätigung zu einer Präsenzveranstaltung im Freien schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Zu Beginn eines jeden Vortrags/einer Kursveranstaltung erhalten die Teilnehmer/-innen von einem Vertreter der Einrichtung oder vom jeweiligen Kursleiter/Referenten/innen eine Unterweisung auf die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln.

Die Unterweisung umfasst die Hinweise zu mindestens folgenden Regelungen:

- Regelmäßiges **Händewaschen bei Bedarf** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Vermeidung des **Berührens** von Augen, Nase und Mund,
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) auf dem Veranstaltungsgelände und in den Pausen, keine Gruppenbildung auch nicht außerhalb der Veranstaltungsgeländes,
- Kein **Körperkontakt** der Teilnehmer/-innen untereinander und mit Mitarbeitern/-innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes,
- Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ab Betreten des Veranstaltungsgeländes und auf allen Verkehrsflächen, ausgenommen am eigenen Platz während der Vortrags-/Kurszeit,
- **Eintreffen und Verlassen** des Veranstaltungsgeländes unter Wahrung des Abstandsgebots,

- Hinweis auf die **Ausschlusskriterien** für Kursteilnehmer/-innen:
 - Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben,

6. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m in den Räumen

Die für die Veranstaltung verantwortliche Person achtet darauf, dass der Mindest-Abstand der Teilnehmenden zu jeder Zeit eingehalten werden kann, Treffpunkt, Veranstaltungsort, Wegstrecken werden dementsprechend gewählt. Wird bei einer Veranstaltung im Freien eine Bestuhlung aufgebaut, müssen die Stühle vor der Veranstaltung mit einem Mindestabstand von 1,5 m aufgestellt werden. Die Anordnung der Stühle richtet sich nach dem Hygienekonzept des Veranstaltungsortes unter Wahrung des o.g. Mindestabstands.

Die Stühle sind ferner so anzuordnen, dass jeder/jede Teilnehmerin seinen Platz einnehmen kann, ohne dass ein/-e andere/-r Teilnehmer/-in aufstehen muss.

Die vorgegebene Sitzordnung darf nicht verändert werden.

7. Mund-Nasen-Bedeckungen

Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Teilnehmer/-innen sowie alle Mitarbeiter/-innen des Veranstalters, die mit Teilnehmern/-innen in Kontakt treten, obligatorisch. Teilnehmer/-innen, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erlaubt, dürfen bis auf Weiteres Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung nicht besuchen.

Alle Teilnehmer/-innen sind verpflichtet bereits außerhalb des Veranstaltungsgeländes (also vor dem Zutritt zum Veranstaltungsgelände) ihre Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verwehrt. Die Pflicht für die Mund-Nasen-Bedeckung besteht ebenfalls beim Betreten der Veranstaltungsgeländes, während der Pausenzeiten und auf den Wegen zu evtl. genutzten Sanitarräumen. Lediglich während der Dauer des Vortrags/der Kursveranstaltung darf die Mund-Nasen-Bedeckung am eigenen Platz abgenommen werden.

8. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Teilnehmer/-innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Veranstalter/Referenten aufgefordert, das Veranstaltungsgebäude unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

Um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden im Rahmen der Pandemieprävention bis auf Weiteres alle Teilnehmer/-innen mit Namen, Adresse und Teilnahmedatum erfasst. Die Erfassung hat so zu erfolgen, dass Dritte sie nicht einsehen können.

Ebenso werden die Anwesenheitszeiten der Referenten und der Mitarbeiter/-innen der Einrichtung, soweit sie bei den Veranstaltungen anwesend sind, mit ihren Kontaktdaten und den der Teilnahme erfasst. Im Falle bestätigter Infektionen können damit diejenigen Personen, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, rasch ermittelt und informiert werden.

9. Allgemeine Hygiene

Handhygiene: Die für den Vortrag /die Kursveranstaltung verantwortliche Person stellt bei Bedarf ein Händedesinfektionsmittel sowie Papierhandtücher bereit.

Sanitärbereich: Werden bei der Veranstaltung/Kursreihe Sanitäranlagen genutzt, so dürfen diese immer nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung aufgesucht werden. Die Nutzung der Sanitäranlagen ist ggf. vorab mit dem Betreiber (z.B. Gaststätte) abzuklären. Eine Reinigung dieser Anlagen -mindestens einmal täglich für den Veranstaltungstag bei mehreren aufeinanderfolgenden Veranstaltungen- muss hierbei nachvollziehbar gegeben sein.

Seife sowie Papiertücher müssen hier ausreichend zur Verfügung stehen.

Evtl. genutzte Stühle werden vor bzw. nach der Veranstaltung/Kursreihe von den KEB-Verantwortlichen bzw. deren Beauftragten desinfiziert.

10. Allgemeine Regeln für den Veranstaltungsbetrieb

Partner- oder Gruppenarbeiten finden nicht statt, wenn die Abstandsempfehlungen nicht eingehalten werden können.

Unterschriftslisten sowie Anwesenheitslisten werden nicht in Umlauf gegeben. Soweit möglich sind für Anwesenheitserfassungen digitale Medien zu verwenden.

Die selbst mitgebrachte Pausenverpflegung darf nicht geteilt werden und darf ferner nur am eigenen Platz auf dem Veranstaltungsgelände eingenommen werden.

Jeder körperliche Kontakt der Teilnehmer/-innen mit anderen Personen auf dem gleichen Veranstaltungsgelände ist zu vermeiden.

Die Teilnehmer/-innen werden darauf hingewiesen, dass persönliche Schreibmaterialien nicht an andere Teilnehmer/-innen ausgeliehen werden dürfen.

11. Mindestanforderungen an den Veranstaltungsort

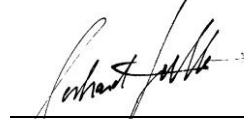
Für den Veranstaltungsort liegt eine dokumentiertes und einsehbares Schutz- und Hygienekonzept nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben vor.

Die Abfallentsorgung erfolgt nach geltenden Hygienestandards.

Ort, Datum

Regenstauf, 13.07.2020

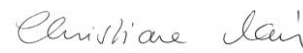
Unterschrift der Konzeptverantwortlichen



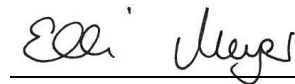
Gerhard Haller



Raphael Edert



Christiane Mais



Elli Meyer

Anlage: Muster – Selbstauskunft Teilnehmer

CORONABEDINGTE SELBSTAUSKUNFT

Datum: _____

Veranstaltung: _____

Teilnehmer/-in:

Vorname und Name: _____

Anschrift: _____

Tel. Nummer: _____

oder

E-Mail: _____

Selbstauskunft: Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Veranstaltung nicht an COVID 19 erkrankt bin, frei bin von unspezifischen Krankheitssymptomen einer COVID 19 Erkrankung (Fieber, Husten, Atemnot), mich in den letzten 14 Tagen in keinem vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogebiet aufgehalten habe, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit Personen hatte, die nachgewiesen infiziert sind oder bei denen ein Verdacht auf eine Infektion besteht und auch nicht in Kontakt mit Personen war, die sich in Quarantäne befunden haben oder noch befinden.

Unterschrift: _____

Die hier aufgenommenen Daten werden bei der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V. vertraulich und lediglich für die ggf. erforderliche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen.

Rechtsgrundlagen sind:

§ 9 Abs. 1 mit Abs. 3 und 5 KDG – Offenlegung gegenüber dem Gesundheitsamt

§ 6 Abs. 1 lit. d, e und f KDG – Erhebung und Speicherung der Daten der Teilnehmer/-innen

Die Daten werden 1 Monat gesichert aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite unter:

<https://www.keb-regensburg.de/datenschutzerklaerung/>